

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2006/4/26 2006/08/0123

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.04.2006

## Index

62 Arbeitsmarktverwaltung  
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

## Norm

AlVG 1977 §7 Abs3 Z2 idF 2003/I/071;

## Rechtssatz

Für die Verfügbarkeit im Sinne des § 7 Abs. 3 Z. 2 AlVG reicht es nicht aus, dass sich der Arbeitslose erlaubt im Inland aufhält, sondern er müsste - nach rechtskräftigem negativem Abschluss seines Asylverfahrens - aufenthaltsrechtlich berechtigt sein, eine unselbständige Beschäftigung aufzunehmen (Hinweis E 24. Jänner 2006, 2005/08/0211).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2006080123.X01

## Im RIS seit

24.05.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)